

Beitragsordnung des Symphonischen Blasorchester Berching e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge gelten ab dem 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
Einzelmitgliedschaft	30,00 €
Ehepaare und Familienbeitrag mit Kindern	60,00 €

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Gebühren für den Nordbayerischen Musikbund sowie der GEMA.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

§ 4 Gebühren / Umlagen

Notengeld für aktive Mitglieder jährlich € 25,00

Dieses wird durch Einzugsermächtigung zum 01.06. eines jeden Jahres vom Beitragskonto abgebucht.

Für zusätzliche Angebote (Probenwochenende usw.) können gesonderte Gebühren oder Umlagen erhoben werden, die im Einzelnen festgelegt werden.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Kreditinstitut: Raiffeisenbank Berching

IBAN: DE60760694490006456367

BIC: GENODEF1FYS

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 31.12. des Jahres zum Jahresende möglich.

Stefan Kleinod
(1.Vorsitzender)